

## **Antrag**

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Heike Sudmann,  
David Stoop, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche,  
Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya, Dr. Stephanie Rose  
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**zu Drs. 22/10846**

### **Betr.: Änderung der Präambel der Hamburger Verfassung**

Die Hamburger Verfassung ist eine der wenigen Verfassungen in Deutschland, die kein Bekenntnis zur Bekämpfung des Nationalsozialismus und des Antisemitismus enthält. Deshalb wird eine Änderung der Präambel der Hamburger Verfassung, mit der sich gegen die Verherrlichung und Verklärung des Nationalsozialismus und gegen Rassismus, Antisemitismus sowie jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gewandt wird, von der Fraktion DIE LINKE ausdrücklich begrüßt.

In dem von Abgeordneten aus den Fraktionen der SPD, GRÜNEN und CDU vorgelegten Ursprungsentwurf für die Änderung der Präambel der Verfassung wurde der Begriff „Extremismus“ verwandt. In der Sachverständigenanhörung des Verfassungsausschusses am 13.1.2022 kritisierten fast alle Sachverständigen die Verwendung dieses Begriffes, da er wissenschaftlich hoch umstritten sei. Frau Professorin Drin. Julika Bürgin, Hochschule Darmstadt, zitierte hierzu auch den Politikwissenschaftler und Rechtsextremismusforscher Richard Stöss: „Das Extremismuskonzept führt nicht zu neuen Erkenntnissen, es verhindert sogar differenzierte Einsichten in die komplizierte Welt gesellschaftlich politischer Sachverhalte. Denn der Extremismusbegriff beruht auf zweifelhaften Annahmen, zwingt völlig unterschiedliche Untersuchungsobjekte in eine Schublade, betreibt Schwarz-Weiß-Malerei und wird auch durch seine Eindimensionalität der komplexen Wirklichkeit nicht gerecht. Daher zählt das Extremismuskonzept auch nicht zum Standard sozialwissenschaftlicher Forschung.“ (Seite 14 des Ausschussprotokolls Nummer 22/35 des Verfassungs- und Bezirksausschusses). Die Fraktionen von SPD, GRÜNEN und CDU haben sich mit dem nunmehr vorgelegten Entwurf der Verfassungsänderung der Auffassung der Sachverständigen angeschlossen und den Begriff Extremismus gestrichen. Allerdings wollen sie ihn nun durch „totalitäre Ideologien“ ersetzen, was ein ähnlich unklarer Begriff ist. Keiner der Sachverständigen hat diesen Begriff oder so eine Formulierung vorgeschlagen.

### **Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:**

Im 5. Absatz des vorgelegten Entwurfs wird der letzte Satz wie folgt geändert: „Sie stellt sich ~~der Erneuerung und Verbreitung totalitärer Ideologien sowie~~ der Verherrlichung und Verklärung des Nationalsozialismus entgegen.“